

### ■ Tagungskosten

Tagungskosten	60,00 €
Übernachtung und Vollpension: im Doppelzimmer	110,00 €
im Einzelzimmer	130,00 €
Teilnahme ohne Übernachtung jedoch mit Bewirtung inkl. Teilnahmegebühr	120,00 €

### ■ Anmeldung

Schriftliche Anmeldung erbeten:

- Postkarte
- Fax
- Internet

### ■ Teilnahmebestätigung

Die Teilnahme wird ca. 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn bestätigt.

### ■ Regress

Geht Ihre Abmeldung später als 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung ein, fallen 25 % des Tagungspreises an. Bei Nichtteilnahme ohne fristgerechte Abmeldung ist der volle Tagungspreis zu entrichten.

**online-Anmeldung unter:**  
[www.evangelische-akademie.de/tagungen.html](http://www.evangelische-akademie.de/tagungen.html)

### ■ Anreise

Ab Frankfurt/M. Hbf. (RMV Fahrkartenautomatenziel: 52 Schmitten) mit der S-Bahn (S 5) um 14.24 Uhr in Richtung Friedrichsdorf (Haltestelle Bad Homburg an 14.45 Uhr).  
Anschluß nach Arnoldshain mit dem Bus Linie 505 um 15.01 Uhr Richtung Grävenwiesbach (bis Haltestelle Arnoldshain Forsthaus, Ankunft 15.44 Uhr).

### ■ Abreise

Mit dem Bus Linie 505 um 13.43 Uhr in Richtung Bad Homburg. Ankunft in Bad Homburg 14.23 Uhr, Weiterfahrt mit der S-Bahn (S 5) um 14.45 Uhr nach Frankfurt/M. (Ankunft Hbf. 15.07 Uhr).

**Fahrplanänderungen vorbehalten!**



### ■ Tagungsort

Evangelische Akademie  
Arnoldshain  
Martin-Niemöller-Haus  
Am Eichwaldsfeld 3  
61389 Schmitten

### ■ Tagungssekretariat/Anmeldung

Jutta Bletz  
Tel.: 0 60 84 / 9598 - 143  
Fax: 0 60 84 / 9598 - 138  
E-Mail: [bletz@evangelische-akademie.de](mailto:bletz@evangelische-akademie.de)  
[www.evangelische-akademie.de](http://www.evangelische-akademie.de)



### ■ Erreichbarkeit während der Veranstaltung

Tel.: 0 60 84 / 944 - 0  
Fax: 0 60 84 / 944 - 194  
E-Mail: [m-n-h@t-online.de](mailto:m-n-h@t-online.de)



EVANGELISCHE AKADEMIE  
ARNOLDSHAIN

## Das Fehlurteil im Strafverfahren - Unabwendbares Schicksal oder korrigierbarer Irrtum?

Das Wiederaufnahmerecht  
unter neuem Reformdruck

20. bis 22. März 2009 (Fr. – So.)  
Tagungsnummer: 095151

Die spektakulären Fälle der jüngsten Vergangenheit und darauf folgende Gesetzesentwürfe haben das deutsche Wiederaufnahmerecht in ein kritisches Licht getaucht.<sup>1)</sup> Sie geben Anlass zu der Frage: Soll das Recht der Wiederaufnahme vornehmlich die Justiz vor der Einsicht in die eigene Irrtumsfähigkeit schützen und ihr das Eingeständnis der Möglichkeit eines Fehlurteils ersparen? Mit dieser Tagung wird die tatsächliche Reformbedürftigkeit des deutschen Wiederaufnahmerechts zur Diskussion gestellt. Vor dem Hintergrund seiner Tradition und der gewachsenen Bedeutung seiner verfassungsrechtlichen Grundlagen (Verbot der Doppelbestrafung) werden tragende Prinzipien anhand von Fallschilderungen aus der Praxis geprüft und zum naturwissenschaftlichen Fortschritt bei den Untersuchungstechniken zur Tataufklärung in Beziehung gesetzt. Des weiteren soll seine Position und Funk-

tion in einem zukünftigen europäischen Strafverfahren bestimmt und möglicher Anpassungsbedarf definiert werden. Die Veranstaltung wendet sich an RechtswissenschaftlerInnen, RichterInnen und StaatsanwältInnen, RechtsanwältInnen, RechtspolitikerInnen, JournalistInnen und StudentInnen der Rechtswissenschaften.

<sup>1)</sup> Vgl. Jürgen Dahlkamp: Der letzte Versuch, in: Der Spiegel Nr. 47 vom 17.11.2008, S.94 ff.

## Tagungsleitung

Die Mitglieder des Akademiearbeitskreises »Recht«

*Prof. Dr. Matthias Jahn*,  
Richter am OLG, Universität Erlangen-Nürnberg

*Peter Köhler*, Oberstaatsanwalt, LG Frankfurt a.M.,  
Arbeitskreis-Vorsitzender

*Ulrich O. Sievering*, Studienleiter, Evangelische Akademie Arnoldshain

## Freitag, 20. März 2009

- 16:30 Beginn der Tagung mit dem Kaffee/Tee
- 16:45 Eröffnung und Begrüßung  
Peter Köhler
- „Machen, was geht“? - Die Wiederaufnahme im Strafverfahren zwischen Tradition, Grundgesetz und Reformdruck  
Einführung in das Thema der Tagung  
*Prof. Dr. Matthias Jahn*
- 17:00 **Wiederaufnahme und das Verbot der Doppelbestrafung**  
Ein noch zeitgemäßer Widerspruch?  
*Prof. Dr. Klaus Marxen*, RiKG a.D., Humboldt-Universität Berlin
- 18:30 Abendessen
- 19:30 **Die Wiederaufnahme - Reparaturbetrieb für gescheiterte Strafverfahren?**  
Fallschilderungen aus der Praxis  
*Gisela Friedrichsen*, Journalistin, Wiesbaden
- 21.00 Treffpunkt »Akademie« - Informelle Gespräche

## Samstag, 21. März 2009

- 8:15 Morgenandacht
- 8:30 Frühstück
- 9:15 **Das Strafverfahrensprinzip *ne bis in idem* unter dem Druck des Erkenntnisfortschritts?**  
Neue kriminaltechnische Untersuchungsmethoden zur Tataufklärung sowie deren Möglichkeiten und Grenzen  
*Dr. Thorsten Ahlhorn*, Leiter des Kriminalwissenschaftlichen und - technischen Instituts, Hessisches Landeskriminalamt, Wiesbaden
- 11:00 **Die Tatsachenfeststellung vor Gericht - eine Frage der Perspektive?**  
Die Sicht des Wiederaufnahmerechts  
*Jürgen Cierniak*, Richter, Bundesgerichtshof Karlsruhe
- 12:30 Mittagessen
- 15:00 Kaffee/Tee

- 15:30 **Der Strafverteidiger - Instanz letzter Hoffnung?**  
Erfahrungen in und aus Wiederaufnahmeverfahren  
*Johann Schwenn*, Rechtsanwalt, Hamburg
- 17:00 **Das Recht der Wiederaufnahme in Europa und in einem zukünftigen europäischen Strafverfahren**  
Bestandsaufnahme und Ausblick  
*Dr. Sabine Swoboda*, Universität Passau
- 18:30 Abendessen
- 20:00 **Der Fall Arbogast**  
Autorenlesung  
*Dr. Thomas Hetteche*, Berlin
- 22.00 Treffpunkt »Akademie« - Informelle Gespräche

## Sonntag, 22. März 2009

- 8:30 Frühstück
- 9:15 Gottesdienst
- 10:15 **Muss das Recht der Wiederaufnahme reformiert werden?**  
**Zum Plenum offene Podiumsdiskussion mit**  
*Klaus-Dieter Drescher*, Vors. Richter am LG Frankfurt am Main  
*Eberhard Siegismund*, Ministerialdirigent, Bundesministerium der Justiz, Berlin  
*Heinz-Leo Holten*, Ministerialdirigent, Leiter der Abteilung Strafrechtspflege, Justizministerium Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf  
*Thomas Scherzberg*, Rechtsanwalt, Frankfurt a. M.  
Moderation: *Prof. Dr. Matthias Jahn*
- 12:30 Ende der Veranstaltung mit dem Mittagessen